

Leistungsabgeltung für die Landwirtschaft

Förderungsansuchen an die Gemeinde Thüringen Einzubringen bis spätestens 1.10.2024

Die Leistungsabgeltung kann gewährt werden an:

- a) Landwirtschaftsbetriebe, welche für die beantragten Großvieheinheiten in Thüringen über geeignete Unterbringungsmöglichkeiten verfügen.
- b) Landwirte, welche Besitzer der beantragten Großvieheinheiten sind (keine Leistungsabgeltung für eingestellte Tiere)
- c) Bewirtschafter von Biotopflächen, Mager-, Blumen- und Trockenwiesen nach Projektbestätigung

INFO: Das Formular zur Leistungsabgeltung kann auf der Homepage der Gemeinde Thüringen heruntergeladen werden!

Bewirtschaftete Biotopflächen, Mager-, Blumen- und Trockenwiesen nach Projektbestätigung im Gemeindegebiet von Thüringen:

Gst. – Nr.	Biotopflächen	Blumenwiese	Magerwiese	Trockenwiese
Summe				

Bodennahe Gülleausbringung auf Flächen im Gemeindegebiet von Thüringen:

Betriebsnummer	Summe der beantragten Fläche (in ha) in Thüringen

Berechnung der Großvieheinheiten (GVE) Förderung:

	Viehstand	Schlüssel	berechnete
	per 01.04.24	f. GVE	GVE
Kühe/Pferde			
Rinder ab 1 Jahr			
Kälber bis 1 Jahr			
Schafe/Ziegen ab 1 Jahr			
Kitze/Lämmer bis 1 Jahr			
Jungschweine, 8-32 kg (LG)			
Jungschweine, 32-50 kg (LG)			
Mastschweine mit LG ab 50 kg			
SUMME der GVE			
ökologische Viehhalteprämie*			€
konventionelle Viehhalteprämie			€

***Nachweis ökologischer Landanbau**

Obergrenze für die Leistungsabgeltung pro Betriebs- und Tierkategorie für Eigenvieh:

- 60 Kühe/Pferde
- 60 Rinder/Kälber
- 60 Schafe/Ziegen/Lämmer/Kitz/Jung- bzw. Mastschweine

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Kontonummer

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit sämtlicher Angaben und dass ich die Richtlinien der Landwirtschaftsförderung der Gemeinde Thüringen zur Kenntnis genommen habe.

.....

(Datum)

(Unterschrift)